

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 652 Motion Hunkeler Damian und Mit. über Abschaffung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Motion M 652 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Damian Hunkeler hält an der Dringlichkeit fest.

Damian Hunkeler: Das Thema ist von hohem politischen Gewicht, weil es zurzeit in zwei Stadtparlamenten zur Diskussion steht, sich diesem Gesetz zu unterstellen. Deshalb erträgt es auch keinen Aufschub. Sollte diese Unterstellung erfolgen, hat das für diese Städte einen relativ grossen Aufwand zur Folge. Das Anliegen kann nicht in einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden und tangiert kein laufendes Verfahren. Deshalb ist die Dringlichkeit gegeben.

Marcel Budmiger: Es ist löblich, dass die bürgerlichen Parteien hier im Gegensatz zur Abstimmung über den Mindestlohn immerhin versuchen, den Volkswillen vor der Abstimmung zu umgehen. Das reicht aber nicht für ein dringliches Verfahren. Ja, Damian Hunkeler, das Thema wäre von ausserordentlich hohem politischen Gewicht: Schauen Sie das Sorgenbarometer an und sprechen mit der Bevölkerung. Menschen aus Zentrumsgemeinden, aber auch vielen anderen Gemeinden des Kantons haben ausserordentlich Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Das wäre dann der Fall, wenn Sie eine Lösung präsentieren würden, aber Vorstoss will eine mögliche Lösung verhindern. Ob diese sinnvoll ist oder nicht ist eine politische Frage und nicht Teil dieser Debatte. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir werden diese Thematik und somit auch den Vorstoss im Rahmen der Volksinitiative «Für zahlbare Wohnungen» prüfen, denn das hat einen Zusammenhang. Die Regierung wird sich dazu äussern, wie sie mit diesem Gesetz umgehen will. Aus unserer Sicht ist die Dringlichkeit deshalb nicht gegeben.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 70 zu 45 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.